

Adjudikatorenvertrag (*SL Bau*)

zwischen

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und¹

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

– im Folgenden Parteien genannt –

und

(Vollständiger Name, Adresse)

und²

(Vollständiger Name, Adresse)

– im Folgenden Adjudikator genannt –

Die Parteien haben am _____ unter Einbeziehung der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (*SL Bau*) in der Fassung vom 1. September 2021 eine Adjudikationsvereinbarung getroffen.

Paragrafenangaben in diesem Vertrag beziehen sich auf die *SL Bau*.

Die Parteien und der Adjudikator vereinbaren, ein Adjudikationsverfahren gemäß den Abschnitten I und IV der *SL Bau* durchzuführen.

¹ Falls mehr als zwei Parteien.

² Falls mehrere Adjudikatoren.

I. Gegenstand der Adjudikation³

- Der Adjudikator wird für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag _____ betreffend das Bauvorhaben _____ bestellt.
- Der Adjudikator wird im Zusammenhang mit dem Vertrag _____ betreffend das Bauvorhaben _____ zur Behandlung der/des streitigen Themenkomplexe/s _____ bestellt.

II. Pflichten der Parteien und des Adjudikators

Die Parteien und der Adjudikator übernehmen hiermit ausdrücklich die ihnen in der *SL Bau* zugeordneten Pflichten als persönliche Verpflichtung, insbesondere der Adjudikator die Pflicht zur Neutralität, Verschwiegenheit und Verfahrensverantwortung. Der Adjudikator erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an seiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit wecken können.

- Die Parteien haben ein Adjudikatorengremium bestellt. Der Adjudikator Herr/Frau _____ wird zum Vorsitzenden gem. § 22 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 bestellt.

Die Parteien haben mit ihrer Adjudikationsvereinbarung vereinbart, den Adjudikator sowie von ihm beigezogene fachkundige Dritte in einem nachfolgenden Schiedsgerichts- oder Gerichtsverfahren

- gem. § 22 Abs. 6 als Zeuge/n oder Sachverständige/n für Tatsachen benennen zu können,
- abweichend von § 22 Abs. 6 nicht als Zeuge/n oder Sachverständige/n für Tatsachen benennen zu können, die während des Adjudikationsverfahrens offenbart wurden.

III. Bevollmächtigungen

Die Partei _____ benennt als entscheidungsbefugten Ansprechpartner (Bevollmächtigten):

Die Partei _____ benennt als entscheidungsbefugten Ansprechpartner (Bevollmächtigten):

³ Zutreffende Alternative bitte ankreuzen.

IV. Beendigung des Adjudikatorenertrages

Der Vertrag endet

- durch Verfahrensbeendigung nach § 27

oder

- durch Vereinbarung der Parteien nach § 6 Abs. 6

oder

- durch Rücktrittserklärung des Adjudikators nach § 6 Abs. 6.

Nach Vertragsbeendigung hat der Adjudikator die ihm von den einzelnen Parteien zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich an die jeweilige Partei herauszugeben.

V. Vergütung und Auslagen des Adjudikators⁴

Die Vergütung und Auslagen richten sich nach §§ 8 und 9.

Die Tätigkeit des Adjudikators wird mit einem Stundensatz von _____ EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Die Tätigkeit des Adjudikators wird mit einem Tagessatz von _____ EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand eines Stunden-/Tagesnachweises sowie unter Beifügung von Belegen.

Die Tätigkeit des Adjudikators wird wie folgt vergütet:

Die notwendigen Reisekosten

- _____ EUR/km für eigengenutzten PKW
- _____ Klasse für Bahnfahrten
- _____ Class für Flugreisen
- _____ Mietwagen

und sonstigen Auslagen des Adjudikators werden dem Adjudikator von den Parteien auf Nachweis erstattet.

⁴ Zutreffende Alternative bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Die Vergütung und Auslagen werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen. Die Parteien sind dem Adjudikator als Gesamtschuldner verpflichtet.

Die Parteien verpflichten sich zur Zahlung binnen vier Wochen nach Rechnungslegung.

VI. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

SL Bau in der Fassung vom 1. September 2021